

# RS Vwgh 2006/12/18 2004/05/0209

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.2006

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §46 Abs1;

VwGG §59 Abs2 Z1;

VwGG §59 Abs2;

## Rechtssatz

Bei der Voraussetzung einer Wiedereinsetzung „..einen Rechtsnachteil erleidet..“ kommt es nicht darauf an, ob die Prozesshandlung IM ERGEBNIS von Vorteil ist (Walter-Mayer, Verwaltungsverfahrenrecht8, Rz. 660; hg. Beschluss vom 17. November 1981, Zl. 2551/80). (Hier: Da der Bf nur den Ersatz der "verzeichneten" Kosten begehrt hat, ein Kostenverzeichnis aber nicht rechtzeitig im Sinne des § 59 Abs. 2 Z. 1 VwGG vorgelegt hat, ist diese Säumnis - auch wenn der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde des Bf ohnedies abgewiesen hat - grundsätzlich geeignet gewesen, einen Rechtsnachteil herbeizuführen.)

## Schlagworte

Formelle Voraussetzungen für die Zuerkennung des Aufwandsatzes Rechtzeitigkeit Diverses

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004050209.X01

## Im RIS seit

07.03.2007

## Zuletzt aktualisiert am

14.01.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>